

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN ERMÄSSIGTEN E-LADETARIF

- **1.)** Die BE Solution GmbH, FN 577738s, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt (in Folge "BES"), gewährt den BEG- und Ladekartenmitgliedern des Vereins "Fanclub Burgenland Energieunabhängig" (in Folge FC BE"), die <u>zugleich</u> einen aufrechten Vertrag "E-Mobilität-Nutzung" (für E-Ladekarten) mit BES abgeschlossen haben, einen ermäßigten Ladetarif für das Aufladen von E-Fahrzeugen gemäß diesen Nutzungsbedingungen.
- **2.)** Der ermäßigte Ladetarif setzt einen aufrechten Kooperationsvertrag zwischen BES und dem FC BE sowie das Vorhandensein entsprechender jährlicher Fördermittel des FC BE voraus.

Ladetarif:

- **3.)** Die Höhe des ermäßigten Ladetarifes ist jederzeit auf der Homepage https://www.burgenlandenergie.at/de/privat/e-mobilitaetstarif/ ersichtlich.
- **4.)** Sofern der ermäßigte Ladetarif gemäß diesen Nutzungsbedingungen nicht gilt, gelten die Tarife gemäß dem Vertrag "E-Mobilität-Nutzung" (in diesen Nutzungsbedingungen in Folge als "Standardtarif" bezeichnet). Der Standardtarif ist jederzeit auf der Homepage https://www.burgenlandenergie.at/de/privat/e-mobilitaetstarif/ ersichtlich.

Beschränkung der Lademenge und Ladekarten:

- **5.)** Der ermäßigte Ladetarif gilt pro BEG- bzw. Ladekartenmitglied (und nicht pro Ladekarte!) bis zu einer maximalen Lademenge von 200 kWh pro Kalendermonat. Nicht verbrauchte Lademengen eines Kalendermonats werden nicht in das nächste Kalendermonat übertragen. Alle Ladevorgänge, welche nach Überschreiten dieser maximalen Lademenge gestartet werden, werden zum Standardtarif verrechnet. Wird ein Ladevorgang vor Erreichen dieser maximalen Lademenge gestartet und wird während eines Ladevorganges die maximale Lademenge überstiegen, gilt der ermäßigte Ladetarif für diesen gesamten Ladevorgang.
- **6.)** Pro BEG- bzw. Ladekartenmitglied werden maximal 4 Ladekarten für den ermäßigten Ladetarif freigeschaltet.

BE Solution GmbH

Kasernenstraße 9 • 7000 Eisenstadt

Telefon +43 (0)5/7770-0 • Fax +43 (0)5/7770-1770

Kundentelefon 0800 888 9000 • burgenlandenergie.at/kontakt • www.burgenlandenergie.at



Beschränkung der Gültigkeit des Ladetarifes:

- 7.) Der ermäßigte Ladetarif gilt nur für den kWh-Tarif beim Laden von Elektrofahrzeugen an geeichten und eigenen Ladestationen von BES ("BE Ladestationen") bei Nutzung einer dafür freigeschaltenen Ladekarte. Die eigenen Ladestationen von **BES** sind unter www.burgenlandenergie.at/ladestationen ersichtlich. Der ermäßigte Ladetarif gilt nicht bei Standardtarifen nach dem Minutentarif (z.B. bei Ladestationen der Roamingpartner), bei ungeeichten Ladestationen der BES und für anfallende Blockiergebühren. Ungeeichte Ladestationen von BES sind gekennzeichnet (z. В. durch einen Aufkleber) sowie online unter burgenlandenergie.at/ladestationen ersichtlich.
- **8.)** Der ermäßigte Ladetarif gilt zu Zeiten, in denen die Photovoltaik- und Windkraftanlagen des FC BE voraussichtlich Strom in die FC BE-Bürgerenergiegemeinschaft einspeisen. Über die FC BE-Webseite können BEG- und Ladekartenmitglieder die Gültigkeitszeiten des ermäßigten Ladetarifes einsehen. Der dargestellte Gültigkeitszeitraum ist eine Prognose, welche am Vortag ab 14 Uhr für den Folgetag verbindlich festgelegt wird. Für alle Ladevorgänge, die nicht in diesen Gültigkeitszeitraum fallen, gilt der Standardtarif. Maßgebend dafür, ob ein Ladevorgang in den Gültigkeitszeitraum fällt oder nicht, ist der Zeitpunkt des Starts des Ladevorganges.

Widerruf des ermäßigten Ladetarifes:

9.) Der ermäßigte Ladetarif kann von BES jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf kann endgültig oder für einen bestimmten Zeitraum erfolgen (z.B. unterjähriger Aufbrauch von Fördermittel). Ein Widerruf wird 14 Tage vor Eintritt der Beendigung des ermäßigten Ladetarifes mitgeteilt.

Vertrag "E-Mobilität-Nutzung"

10.) Im Übrigen gelten die Bedingungen und Vereinbarungen zum Vertrag "E-Mobilität-Nutzung".